

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 22.11.2019

Seite 103

72. Jahrgang – Nr. 42

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2019

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung einer „Öffentlichen Ausschreibung“ nach VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme:
Seßlach – Sanierung Freibad Autenhausen

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96145 Seßlach / Autenhausen

Gewerk: Pumpentechnik im Technikraum
Ausführungszeitraum: 15.03.2020 bis 30.04.2020

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Seßlach
Bauamt
Marktplatz 98
96145 Seßlach

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen.

Landkreis Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Itzgrund für das Haushaltsjahr 2019

I.

Aufgrund der §§ 19, 24 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 14.10.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Itzgrund
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63

ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Itzgrund folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt Im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 686.650,- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 214.830,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+3 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 491.450,00 € festgesetzt und nach der Durchflussmenge des Abwassers im Jahr 2018 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 129.054,81 €
Anteil der Gemeinde Großheirath 176.725,42 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach 157.411,43 €
Anteil des Marktes Ebensfeld 10.025,58 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein 18.232,76 €

§ 5

Betriebskostenumlage
(§21 Abs.1+4 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 40.200,00 € festgesetzt und nach dem gemessenen Zeitaufwand im Jahr 2018 auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Betriebskostenumlage).
2. Anteil der Gemeinde Itzgrund 13.402,68 €
Anteil der Gemeinde Großheirath 13.398,66 €
Anteil der Gemeinde Untermerzbach 13.398,66 €

§ 6

Investitionsumlage
(§21 Abs.1+2 Verbandssatzung des Zweckverbandes Itzgrund)

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 176.286,00 € festgesetzt und nach den Einwohnerwerten (EW) gemäß Verbandssatzung auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
2. Anteil der Gemeinde Itzgrund bei 3.305 EW / 56.129,61 €
Anteil der Gemeinde Großheirath bei 3.316 EW / 56.316,41 €
Anteil der Gemeinde Untermerzsbach bei 3.043 EW / 51.679,99 €
Anteil des Marktes Ebensfeld bei 298 EW / 5.061,00 €
Anteil der Stadt Bad Staffelstein bei 418 EW / 7.098,99 €

Itzgrund, den 15.11.2019
Zweckverband Itzgrund



Werner Thomas, Verbandsvorsitzender

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 8

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Itzgrund, den 14.10.2019

Zweckverband Itzgrund



Werner Thomas, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt für die Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltung des Zweckverbandes, Gemeindeverwaltung Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund, innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt (Art. 25, 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

III.

Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2019 Az. 960-22 Nr. 139 ZV = 241 die Haushaltssatzung gemäß Art. 65 Abs. 3 GO rechtsaufsichtlich gewürdigt, wodurch diese nun amtlich bekannt gemacht wird.

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖